LAND TIROL

Ihr digitaler Ausweis.

Ihre persönliche Unterschrift – online und digital.

Aktionswoche „Handy-Signatur/ID Austria“ von 12. bis 16. September 2022!

Sicheres Einloggen mit der Handy-Signatur oder Amtswege online erledigen: Das ist mit der Handy-Signatur möglich. Noch nicht aktiviert? Nutzen Sie jetzt im Rahmen der Aktionswoche die Möglichkeit und profitieren Sie von Ihrem digitalen Ausweis.

Bringen Sie bitte einen gültigen Lichtbildausweis mit!

An allen Tiroler Bezirkshauptmannschaften mit und ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten in Ihrem Bürgerservice!

Folgend die Vorgehensweise für den Wechsel:

LAND TIROL

Umstieg von behördlich* ausgestellten Handy-Signaturen auf die ID Austria:

1 Schritt 1: Download

Download der App „Digitales Amt“

Download on the App Store — SCAN ME

GET IT ON Google Play — SCAN ME

2 Schritt 2: Entschlüsselung

Biometrische Entschlüsselung auf Ihrem Smartphone aktivieren (Fingerprint, Gesichtserkennung)

3 Schritt 3: Erstanmeldung

Erstanmeldung mit der Handy-Signatur in der App starten (Zweitgerät erforderlich, z.B. Laptop, Tablet, weiteres Handy...)

4 Schritt 4: Zustimmung

In der App „Digitales Amt“ erforderliche Zustimmung zur Umstellung auf ID Austria geben

5 Schritt 5: Finalisierung

Eingabe der Nummer eines gültigen Ausweisdokumentes (Reisepass, Personalausweis)

Der Umstieg war erfolgreich und Sie können Ihre ID Austria nun im vollen Funktionsumfang nutzen.

*Behördlich ausgestellte Handy-Signaturen sind Handy-Signaturen, die von Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, über Finanzonline, dem Land Tirol oder einem Impfzentrum ausgestellt wurden; Nicht-behördliche Handy-Signaturen sind beispielsweise jene, die über eine Bank, Handyshops, der Wirtschaftskammer oder einer Krankenkasse ausgestellt wurden. Im Fall einer nicht-behördlich ausgestellten Handy-Signatur empfiehlt es sich, eine neue Handy-Signatur bei einer Behörde ausstellen zu lassen, da beim selbstständigen Umstieg auf die ID Austria kein aktuelles Passfoto benötigt wird. Wird die ID Austria direkt bei einer Behörde beantragt, ist ein Passfoto notwendig, das nicht älter ist als sechs Monate.